



Schutzkonzept Wiederaufnahme Trainingsbetrieb Swiss Aikikai ACSA

Version 3.0

Ausgangslage

Aikikai Schweiz – Kulturelle Vereinigung der Schweiz für Aikido (ACSA) umfasst als Verband 33 Mitglieder (Vereine oder Schulen) mit insgesamt rund 1'000 Trainierenden (Erwachsene, Jugendliche, Kinder).

Am 19. Juni 2020 wurden vom Bundesrat Lockerungen der Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (COVID-19) kommuniziert. Das Schutzkonzept der ACSA wird auf Grund dieser neuen Rahmenbedingungen angepasst.

Als Grundlage für das angepasste Schutzkonzept werden die Informationen auf den Seiten des Bundesamtes für Sport BASPO, die Fragen und Antworten auf der Seite des BASPO sowie die Rahmenvorgaben von Swiss Olympic verwendet. Die neue Ausgangslage in Bezug auf das Aikido Training präsentiert sich wie folgt:

- Nur symptomfrei ins Training.
- Der Trainingsbetrieb ist auch mit engem Körperkontakt wieder möglich.
- Empfehlung: Das Training soll in beständigen Teams stattfinden.
- Es müssen Präsenzlisten geführt werden.
- Die Obergrenze für die Gruppengrösse beträgt 300 Personen, wenn ein Abstand von 1.5 m nicht möglich ist.
- Die bekannten Schutzmassnahmen (Hygiene, Social Distancing) sind vor und nach der Sportaktivität einzuhalten.
- Besonders gefährdete Personen müssen die spezifischen Vorgaben des BAG beachten.
- Es ist pro Dojo jeweils eine verantwortliche Person zu bezeichnen.

Bei Veränderung der Vorschriften oder der F&A wird das Schutzkonzept entsprechend angepasst.

Ziele

- Mit dem vorliegenden Schutzkonzept wird den Mitgliedern aufgezeigt, wie sie ihr Training in den Dojos unter Einhaltung der einschlägigen Bestimmungen ab 25. Juni 2020 durchführen können.
- Es dient den Dojos als Rahmen für die Erarbeitung und Umsetzung ihrer eigenen, auf die jeweilige Situation angepassten Schutzkonzepte.
Auf der Seite von Swiss Olympic ist ein Musterkonzept für den Trainingsbetrieb verfügbar.
- <https://www.swissolympic.ch/ueber-swiss-olympic/news-medien/fokus-coronavirus.html?tabId=b1cfe4c0-829a-421e-aed3-882fa81e6245>
- Ebenso werden die Verantwortlichkeiten für die Umsetzung und Einhaltung des Konzeptes von Dojoleitung, Trainern und Trainierenden beschrieben.

Infrastruktur vor Ort

- In Garderoben und Duschen müssen von den Verantwortlichen Massnahmen zur Einhaltung der Distanz- und Hygienevorschriften getroffen werden.
- Das Dojo stellt keine gemeinsam benutzten Handtücher zur Verfügung (z.B. Toiletten).
- Es darf keine Verpflegung vor Ort eingenommen werden. Nur in eigenen Flaschen mitgebrachte Getränke dürfen konsumiert werden.
- Benutztes Material des Dojos (Oberflächen, Griffe, Jo, Bokken, etc.) ist angemessen zu reinigen.

Trainingsbetrieb

Anreise zum und Abreise vom Trainingsort

- Es soll wo immer möglich der Langsamverkehr (zu Fuss, Fahrrad, E-Bike) benutzt werden.
- Das eigene Auto benutzen ist dem öV vorzuziehen.
- Der öV soll, wenn immer möglich vermieden werden. Wenn das nicht möglich ist, sind die Hygienevorschriften zu beachten.
- Die Hände sind nach Ankunft im Dojo und vor Abreise aus dem Dojo zu waschen, resp. zu desinfizieren gemäss den Hygienevorschriften.
- Die Ankunft im Dojo soll höchstens fünf Minuten vor Trainingsbeginn erfolgen.
- Die Abreise vom Dojo soll höchstens fünf Minuten nach Trainingsende stattfinden.

Trainer, Trainierende, andere Anwesende im Dojo

- Personen mit Krankheitssymptomen dürfen weder ins Dojo kommen noch am Training teilnehmen. Die Dojoleitung ist über die Krankheitssymptome zu orientieren.

Organisatorische Massnahmen

- Erfassen der Teilnehmer auf einer Präsenzliste.
- Bereitstellen von Reinigungsmaterial.
- Organisation der Reinigung von Matten, Toiletten, Türgriffen.
- Aushang mit den Hygienemassnahmen.
- Falls die Trainingsräumlichkeiten mit anderen Organisationen/Vereinen geteilt oder gemeinsam genutzt werden, sind die Massnahmen entsprechend abzustimmen.
- Jedes Dojo bezeichnet eine verantwortliche Person.

Verantwortlichkeiten

- Als Aikidoka sind wir verantwortungsbewusste Mitglieder der Gesellschaft.
- Als Dojoleitende, Trainer und Trainierende nehmen wir die Verantwortung wahr und halten uns an die Richtlinien des Bundesrates und die Empfehlungen der ACSA.
- Die ACSA empfiehlt die Umsetzung des Schutzkonzeptes, angepasst an die jeweiligen spezifischen Situationen bei den Mitgliedern.
- Die Mitglieder sind für die Umsetzung der Massnahmen in ihren Dojos verantwortlich. Sie organisieren den Trainingsbetrieb so, dass die Vorgaben des Bundes und die Empfehlungen dieses Schutzkonzeptes eingehalten werden können.
- Die Trainer sind dafür besorgt, dass vor, während und nach dem Training die Schutzbestimmungen eingehalten werden.
- Die einzelnen Trainierenden nehmen ihre Selbstverantwortung wahr. Das heisst insbesondere die Befolgung der Anweisungen von Dojoleitung und Trainern sowie das Fernbleiben vom Training im Falle von Krankheitssymptomen.

Kommunikation des Konzeptes

Das Konzept wird auf den üblichen Kanälen der ACSA kommuniziert:

- Das Schutzkonzept wird von der ACSA an ihre Mitglieder (die Dojoverantwortlichen) per E-Mail in den Sprachen deutsch und französisch kommuniziert.
- Das Schutzkonzept wird auf der Website der ACSA ebenfalls zur Verfügung gestellt.
- Rückfragen zum Konzept sind an den Präsidenten der ACSA zu richten (president@aikikai.ch)

Links zu den Seiten von BASPO und Swiss Olympic

- BASPO: Informationen und Fragen & Antworten:
<https://www.baspo.admin.ch/de/aktuell/covid-19-sport.html#lockerungen>
- Flyer Corona Verhaltensregeln:
https://www.swissolympic.ch/dam/jcr:244d3490-1a0c-4b85-bc43-3e46e1e16ab7/SO_Corona_A3_Verhaltensregeln_DE_220620_Ansicht.pdf

Wallisellen, 30. Juni 2020

Hansruedi Nef, Präsident

